

**Zur Kompensation von Eingriffen in der
landwirtschaftlichen Bodennutzung**

**Fragen zum Konsens von Landwirtschaft und
Naturschutz**

Prof. Klaus Werk

BBN

Dessau 25. Oktober 2012

Gliederung

- 1. Problemaufriss zu Naturschutzzielen und Landwirtschaft**
- 2. Grundlegende Aufgaben und Zusammenarbeit**
- 3. Maßgaben zur Kompensation**
- 4. Vorschrift zur Schonung wertvoller Böden**
- 5. Anforderungen zur Kompensation in der landwirtschaftlichen Bodennutzung (PIK)**
- 6. Aufgaben der Kooperation**
- 7. Ausblick**

Naturschutzziele und Landwirtschaft

- **Die Festlegungen im § 1 BNatSchG**
 - 1) **Biologische Vielfalt**
 - 2) **Nachhaltiger Ressourcenschutz**
 - 3) **Wahrnehmung und Erholungsvorsorge**
- **Die wesentlichen Problemstellungen im Zuge der landwirtschaftlichen Bodennutzung; Phänomene:**
 - 1) **Artenrückgang und Qualität der Lebensräume, Lebensstätten und für die Biotopvernetzung**
 - 2) **Bodenqualität, Gewässer und Grundwasser, CO₂, Grünlandverlust**
 - 3) **Landschaftscharakter, Intensivierung, Biogas / Mais**

Naturschutzziele und Landwirtschaft

- **Zu beachtende Entwicklungstendenzen Landwirtschaft**
 - 1) **Betriebliche Konzentration**
 - 2) **Modernisierung und Technologieentwicklung**
 - 3) **Wachsendes Know how in der Betriebsführung**
 - 4) **Flächenbeanspruchung und Erschließung**
 - 5) **Marktentwicklung und Intensivierung, Weltmarkt**
 - 6) **Monotonisierung und Intensivierung der Nutzung**
 - 7) **Prägung der Kulturlandschaften**
 - 8) **Förderung EU im Zuge der GAP, Rückwirkung**

Naturschutzziele und Landwirtschaft

- **Zu beachtende Entwicklungstendenzen Naturschutz**
 - 1) Artenrückgang in der agrarischen Fläche; Erfolge im Artenschutz und Problemfeld Offenlandarten**
 - 2) Eutrophierung und Lebensraumverluste ; Größe und Ausprägung der Ackerschläge; Grünlandverlust und Grünlandintensivierung; Qualität der Vernetzungselemente; Auen, Gewässer und Grundwasser; Böden**
 - 3) Hochproduktive Böden und Gunstgebiete der LaWi**
 - 4) Problemfeld Biogas und NWR; Energiewende**
 - 5) Erlebnisqualität und Wahrnehmung der Landschaft**

Naturschutzziele und Landwirtschaft

- **Zu beachtende Entwicklungstendenzen Naturschutz**
 - 1) Artenrückgang in der agrarischen Fläche; Erfolge im Artenschutz und Problemfeld Offenlandarten**
 - 2) Eutrophierung und Lebensraumverluste ; Größe und Ausprägung der Ackerschläge; Grünlandverlust und Grünlandintensivierung; Qualität der Vernetzungselemente; Auen, Gewässer und Grundwasser; Böden**
 - 3) Hochproduktive Böden und Gunstgebiete der LaWi**
 - 4) Problemfeld Biogas und NWR; Energiewende**
 - 5) Erlebnisqualität und Wahrnehmung der Landschaft**

Aufgaben und Zusammenarbeit

- ❖ Grundsätzlich: Integration und Segregation der Naturschutzziele für Maßnahmen in der Agrarfläche
- ❖ Die Relevanz der Flächen – Flächenanteil der LNF
- ❖ Differenzierung nach Bundesländern
- ❖ Regionalisierung und Vermarktung
- ❖ Eigentum und Pachtland

Aufgaben und Zusammenarbeit

❖ Integration

- **Landwirtschaftliche Bodenflächen ist Lebensraum**
- **Ressourcenschutz und Bodenschutz unter Bewirtschaftung**
- **Ressourcenschutz und Gewässerschutz unter Bewirtschaftung**
- **Landschaftliche Strukturgliederung unter Bewirtschaftung**
- **Grünlandsicherung unter Bewirtschaftung**

Aufgaben und Zusammenarbeit

❖ Segregation

- ❖ Anforderungen bestimmter Arten hinsichtlich der Lebensstätten und der Reproduktion
- ❖ Biotopvernetzung und Feldgehölze
- ❖ Gewässerrandstreifen
- ❖ Feuchtgebiete
- ❖ Maßnahmen Wiedervernetzung

Aufgaben und Zusammenarbeit

Aspekte:

- **Betroffenheit und Zugriff auf das Eigentum**
- **Bedeutung der Produktionsfläche**
- **Herausnehmen von Flächenanteilen: Segregation**
- **Intensitätssenkung / Extensivierung : Integration**
- **Ertrag und Schmälerung des Gewinns**
- **Sicherung der Umwelt und der Naturausstattung;
Grundpflichten des Eigentums; Schranken und Grenzen der
Bewirtschaftungsintensität**
- **Betroffene Gemeingüter: Arten, Böden, Gewässer, ...**

Aufgaben und Zusammenarbeit

- ❖ Lösungen nur im betrieblichen Kontext sowohl segregativ wie integrativ
- ❖ Maßgaben der Bewirtschaftung und Pflege unter Bewirtschaftung
- ❖ Förderung und Bedingung der betrieblichen Leistung
- ❖ Kompensation und Leistungsentgelt
- ❖ Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz
- ❖ Partner: Betrieb
- ❖ Partner: Naturschutzverwaltung, Agentur, Verband
- ❖ Gemeinsame Organisationsbasis und Parität

Maßgaben zur Kompensation

- ❖ **Das Gebot der Vermeidung**
- ❖ **Gemeinsame Interessen von NuL und LaWi: Optimierung**
- ❖ **Maßgaben der Kompensation: Funktionalität und Naturraumbezug**
- ❖ **Ausgleich + Ersatz = Kompensation > Gleichwertigkeit**
- ❖ **Die Bevorratung und das Ökokonto, Ersatzgeld**
- ❖ **Die Lenkung: Eignung der LNF, Art der Maßnahmen, Flächenbeanspruchung**
- ❖ **Entlastung und Eignung: Vernetzungselemente, Gewässer, Auen, Säume**
- ❖ **Extensivierung?**

Maßgaben zur Kompensation §15 (3)

„Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

Maßgaben zur Schonung §15 (3)

§ 15 Abs. 3 stellt keine zwingenden Planungsleitsätze auf, sondern verpflichtet den Eingriffsplaner zur Prüfung, ob der gebotene Ausgleich oder Ersatz auch möglich ist, ohne auf land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen zuzugreifen. Es werden dabei keine gesteigerten Anforderungen an die Rechtfertigung einer in Betracht gezogenen Kompensationsmaßnahme gestellt.

Absatz 3 sieht im Hinblick auf die sich in bestimmten Eingriffskonstellationen ergebende Konfliktlage zwischen Kompensationserfordernissen und Ansprüchen der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung ein ausdrückliches Rücksichtnahmegebot und einen besonderen Prüfauftrag vor.

Maßgaben zur Schonung §15 (3)

- **Aspekte zur Agrarstruktur – überbetrieblich:**
Relevanz Flächenumfang und Maßnahmenart
- **Bereitschaft des jeweiligen Betriebes: Naturale Maßnahme in der Kompensation, Bevorratung / Ökokonto, Ersatzgeld**
- **Prüfauftrag zur Schonung ab einem Schwellenwert:**
Bodenschätzung > 65 Punkte - oder: Böden im ersten Drittel der Bodenschätzwerte pro LK; einfach prüffähig, Validität, allgemeine bundesweite Geltung; fachlich differenziert ermittelt;
- **Maßnahmen der Entsiegelung: Problemstellung**
- **Maßnahmen der Wiedervernetzung, bauliche Anlagen**
- **Vermeidung der Nutzungsaufgabe in der Bewirtschaftung**

Maßgaben zur Kompensation

- **Im Kern: Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen...**
- **Zentrale Maßgaben aus der Eingriffsregelung:**
 - **Ökologisch wirksame Aufwertung**
 - **Dauerhafte Sicherung, zeitliche Kongruenz**
 - **Überprüfbarkeit**
 - **Gewährleistung in Qualität und Quantität**
 - **Naturraumbezug und Funktionalität zur ER (A/E)**
- **Beachtung der Quelle: Vorhaben, Ökokonto, Ersatzgeld**

Anforderungen zur Kompensation

- ❖ Aus den Maßgaben erwachsen spezifische Problemstellung für die Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen
- ❖ Segregative Maßnahmenbereiche ohne direkte Bewirtschaftung lassen sich separieren und flächenbezogen sichern (Gehölzstreifen...); diese müssen aber in der produktionsfläche untergeordnete Flächenrelevanz behalten, um als integriert zu gelten.
- ❖ Integrierte Maßnahmen bedingen eine permanente Beeinflussung und Veränderung durch Umbruch, Mahd, Beweidung oder Pflege.

Anforderungen zur Kompensation

- ❖ Problemfeld Aufwertung
 - ❖ Schwellenbestimmung über der guten fachlichen Praxis
 - ❖ Ausschluss der Förderung im Zusammenhang von CC
 - ❖ Überprüfbarkeit
 - ❖ Indikatoren
 - ❖ Dauerhafte Garantie
- ❖ Ausschluss der Bewertung aus Bodenanalyse oder Artenerfassung: Angemessenheit und Aufwand

Anforderungen zur Kompensation

❖ Problemfeld Sicherung

❖ Eigenland

❖ Pachtland

❖ Grundbucheintrag

❖ Vertragsregelung scheidet in der Regel aus

❖ Problem rotierender Maßnahmen, temporäre Wirkung

❖ Garantie einer staatlich anerkannten Agentur zur Gewährleistung (Audit)

Anforderungen zur Kompensation

- ❖ Maßgeblich werden auch rotierende Maßnahmen, die in der Einzelfläche nur temporär wirken, die Funktionalität in der Gesamtfläche aber gewährleisten; dies muss dauerhaft wirksam und gesichert sein.
- ❖ Maßgeblich werden zeitlich und räumlich wechselnde flexible angepasste Flächenkonzepte (Lärchenfenster...)
- ❖ Notwendig ist ein abgestimmtes, überprüfbares betriebliches Konzept für die Kompensationsmaßnahmen
- ❖ Maßgeblich ist formell: Eignung, Sicherung, Gewähr, Dauerhaftigkeit, zeitliche Kontinuität, Überprüfbarkeit im Vollzug (VA)

Anforderungen zur Kompensation

- ❖ **Abhängigkeit vom Betrieb und seiner Betriebsfläche**
 - ❖ Land im Eigentum
 - ❖ Land unter Pacht
 - ❖ Betriebsgröße und Ausstattung
 - ❖ Know how in der Landschaftspflege
- ❖ **Relevanz von der Förderung in der GAP**
 - ❖ Ausschluss der Doppelförderung, Subventionsbetrug
 - ❖ Dauerhaftigkeit der Kompensation
 - ❖ Maßnahmenabgleich
 - ❖ Überprüfbarkeit

Anforderungen zur Kompensation

- ❖ **Besondere Fragestellungen zum Ökolandbau und der Umstellung**
- ❖ **Relevanz der Indikatoren zur Überprüfung**
- ❖ **Aspekte zum Artenvorkommen für die Erfolgssicherung; Problem des Zufalls und der Repräsentanz; Aufwand**
- ❖ **Maßgeblich ist das zielgerichtete beste Bemühen in Wahrung der Zweckbindung; Nachsteuerung**
- ❖ **Einfach prüffähige Indikatoren und Parameter; Handlungsbezug; Biotopqualität; Vernetzungselemente**
- ❖ **Vollzugsprüfung durch die UNB; Aufwand und Personalisierung**

Anforderungen zur Kompensation

- ❖ **Beste Lösung: Regional agierende Agentur unter staatlicher Anerkennung und Auditierung**
 - ❖ **Maßnahmenplanung für den Betrieb**
 - ❖ **Maßnahmendurchführung bei Bedarf**
 - ❖ **Maßnahmenprüfung**
 - ❖ **Vertragsbasis Betrieb – Agentur**
 - ❖ **Garantie gegenüber der Behörde**
 - ❖ **Überwachung der Agentur durch die Landesbehörde**
- ❖ **Einzelbetriebliche Lösungen für bestimmte Maßnahmen und Einzelfälle oder für Großbetriebe unter Eigenland; Wiedervernetzung**

Anforderungen zur Kompensation

Bedeutende Maßnahmen:

- ❖ Grünlandextensivierung (GVE); Düngung
- ❖ Etablierung von Säumen und temporären Bereichen ohne Bewirtschaftung, Brachen > maßgeblich: Dauer der Unterlassung über 3 - 5 - 10 Jahre ...
- ❖ Sicherung der Schafhaltung unter extensiver Pflegewirkung
- ❖ Besondere Zielsetzungen für moorige Böden, Feuchtflächen und Böden besonderer Qualität
- ❖ Maßnahmen in Auen und an Gewässern
- ❖ Vernetzungselemente im Ackerbereich
- ❖ Relevanz der neuen KV

Kooperation

- In bestimmten Gebieten können dies auch Träger wie LPV oder die NP übernehmen, wenn diese faktisch eine Agentur gewährleisten.
- Maßgeblich für die Agentur muss eine paritätische Organisationsstruktur sein
- Prinzip der Freiwilligkeit und der langfristigen Vertragstreue
- Aufbau eines Klimas von Vertrauen und Akzeptanz
- Professionalität auf beiden Seiten
- Mitwirkung der Behörde im Rahmen der Agentur; Auditierung auf Landesebene; operationale Trennung
- Partizipation der Naturschutzvereinigungen u.a.

Ausblick

- ❖ **Maßgebliche Ausgestaltung der Agentur in allen Ländern**
- ❖ **Erwartung der Landwirtschaft an eine professionelle und handhabbare Umsetzung des § 15 Abs. 3**
- ❖ **Bedeutung des Grünlandschutzes – siehe MV**
- ❖ **Maßgeblich: Einbindung und Berücksichtigung der Schafhaltung – Betriebe ohne Flächeneigentum**
- ❖ **Rechtliche Sicherung von regionalen Agenturen unter Parität**
- ❖ **Relevanz der neuen KV des Bundes!!!**

Ausblick

- ❖ Bedeutung der guten fachlichen Praxis und das Problem der Aufwertung
- ❖ Maßgeblich: Abkehr von allgemeinen Grundsätzen, die nicht im Vollzug restriktiv anwendbar sind.
- ❖ Maßgeblich: Bestimmung adäquater Grundpflichten für die landwirtschaftliche Bodennutzung analog dem Forstrecht
- ❖ Ziel: Klar definierte Schwellen für die Bestimmung der Aufwertung in der Kompensation.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit